

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 22. November 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Postgeld) 2.— M.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Redaktionschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

## Inhalt:

Die Prüfungsvorschriften. — Der Tarifvertrag für das Bade- und Kassenpersonal der Hamburg-Altonaer Naturheilanstalten. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Anzeige.

## Die Prüfungsvorschriften.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich das interessierte Pflegepersonal mit der Verbesserung seiner Berufsverhältnisse. Zu diesem Zwecke hat namentlich der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter erhebliche Anstrengungen gemacht. Aber auch unsere Organisation vermochte bisher außer Teilerfolgen Vermögenswertes auf diesem Gebiete nicht zu schaffen. Wenigstens sind durchgreifende Erfolge bis jetzt nicht erzielt. Dies ist schon einmal dadurch nicht möglich, weil durch die Zerissenheit des ganzen Organisationsfeldes ein genügender Einfluß auf die bestehenden Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann, andererseits aber auch, weil bis jetzt hierzu jede Vorbedingung fehlte. Ich meine, man hatte noch keine Grundlage geschaffen, durch die man überhaupt in die Lage versetzt wurde, mit vollem Ernste Altes und Neues zu beseitigen und dafür Neues und Gesundes an dessen Stelle zu setzen. Bedenken wir, daß wir schon im 20. Jahrhundert leben, die Krankenpflege aber schon viele Jahrhunderte alt ist, wenn auch nicht in der heutigen Erscheinung — so ist diese Rückständigkeit wohl bedauerlich, doch entspricht es der ganzen Entwicklung, die unser Beruf bis dato durchzumachen hatte.

Am 26. Mai des Jahres 1906 beschäftigten wir uns in Mainz auf unserer ersten Konferenz mit der Schaffung eines Programms. Dieses Programm soll allen Berufskollegen und Kolleginnen als Richtschnur dienen, um den Nebel der Verwirrung unserer trostlosen Lage anzuheben zu können. Eine der wichtigsten Programmpunkte war für all. Berufsangehörige ohne Zweifel die Durchführung der bundesrätlichen Vorschriften, betreffend Regelung des Pflegepersonals. Schon damals waren wir uns alle darin einig, daß wir nur dann, wenn dieser Programmpunkt verwirklicht wird und obligatorische Gesetzmäßigkeit erhält, eine wirkliche Besserung im ganzen Pflegewesen zu erwarten haben. Denn ohne durchgreifende Reformen läßt sich eben auf diesem Gebiete Vernünftiges nicht schaffen. Nun hat ja mittlerweile der Bundesrat Vorschriften über die Ausbildung des Pflegepersonals erlassen. Leider ist er aber bei Ausarbeitung dieser Vorschriften auf halbem Wege stehen geblieben. Er möchte wohl die gute Absicht gehabt haben, etwas Besseres für das ganze Heilwesen ins Leben zu rufen, jedoch scheint ihm die nötige Energie gefehlt zu haben. Schon der bürokratische Gang, dem diese Bestimmungen unterworfen waren, ist bezeichnend. Am 10. März v. J. sind die Bestimmungen des Bundesrats erlassen worden und am 10. Mai d. J. wurden hierfür erst die Ausführungsbestimmungen teils des preussischen Kultusministers herausgegeben. Von diesen Vorschriften hat sich vielleicht mancher mehr versprochen, als sie bieten. Die Direktoren der Krankenhäuser und sonstigen Heilanstalten werden nur in einer sehr geringen Zahl diesem Erlaß die nötige Beachtung schenken und für die Ausbildung ihres Personals Sorge tragen. Ja, Paier, wenn das alles kein Geld und keine Mühe kostete, dann wäre es vielleicht, vielleicht sage ich, etwas anderes.

Wie notwendig aber gerade die Ausbildung und Prüfung des Personal ist, beweisen uns die verschiedenartigen Ver-

spiele in bezug auf Pflege und Behandlung der Kranken. Leben und Gesundheit hängen von einer unrichtigen Pflege und schlechten Behandlung wesentlich ab. Und wer von uns Menschen kann nicht in die unglückliche Lage kommen, krank zu werden? Auch diejenigen Kranken, die sich aus der besser situierten Klasse rekrutieren, sind nicht immer vor Schaden geschützt. Gar nicht so selten kommt es vor, daß auch diese Leute ein allgemeines Krankenhäuser oder eine Anstalt aufsuchen müssen, wo ausgebildetes Pflegepersonal nicht vorhanden ist. Schreiber dieses hat selbst jahrelange praktische Erfahrungen genossen. Oft habe ich beobachten müssen, daß Pfleger die für die Patienten verordneten Medikamente nicht verabfolgt, dieselben zum Teil für sich behielten und anderenteils auch solange aufbewahrten, bis sie dieselben einem Patienten eingaben, dem sie vom Arzte nicht verschrieben waren. Welche Gefahren daraus für die Patienten entstehen können, das auszuwenden überlasse ich dem Scharfsinn des geeigneten Lesers. Die Isolierung Kranker wurde vorgenommen, ebenfalls ohne Verordnung des Arztes und ohne Wissen des Oberpflegers. Die peinlichsten Szenen haben sich natürlich oft dabei abgespielt. Krankenberichte wurden häufig falsch zu Papier gebracht und dadurch dem Arzte von der jeweiligen Krankheit eines Patienten ein gänzlich entstelltes Bild gegeben. Krankenberichte, die der Pfleger oder die Pflegerin niederschreiben hat, sind für einen Arzt unerlässlich und mitunter von ausschlaggebender Bedeutung. Ich will nun aber nicht sagen, daß Kollegen und Kolleginnen, welche die Krankenberichte schriftlich unrichtig wiedergeben, dies absichtlich tun, sondern ich behaupte vielmehr, daß sie die Berichte nicht richtig wiedergeben können, weil ihnen dazu die nötige Schulbildung fehlt. Wenn also Pflegepersonal zur Prüfung zugelassen werden soll, das eine gute Schulbildung genossen hat, dann laßt der Staat, heraus mit besseren Schulen!

Daß Pfleger und Pflegerinnen, die an der Prüfung teilnehmen wollen, zuvor ein Jahr die Pflegeschule besucht haben müssen, das halte ich für ganz in der Ordnung. Dadurch dürfte die Gewähr gegeben sein, daß sie auch wirklich etwas Vernünftiges lernen. Nur daß die Prüflinge noch Geld für die Prüfung zahlen sollen, will mir nicht recht in den Sinn. Wäre es denn nicht klüger gehandelt, wenn für die Teilnehmer die Prüfung vom Staate bezahlt würde? Der Staat hätte doch hierzu alle Kräfte und die Verpflichtung, die Prüfungen unentgeltlich zu erteilen, da er doch ein Interesse daran haben muß, einen gesunden Volksstamm zu erhalten. Auch daß die praktische Prüfung auf nur zwei Tage und eine Nacht beschränkt wird, halte ich für nicht zweckentsprechend. In Krankenhäusern mag dies noch angehen, aber beispielsweise für Arzenhäuser halte ich diese Zeit für zu kurz bemessen. Ich bin der Ansicht, daß sich eine richtige praktische Prüfung des Krankenpflegepersonals in drei Tagen nicht durchführen läßt, da gerade die Geisteskrankheiten sehr verschiedener Natur sind. All diese Krankheiten hier aufzuzählen, würde sicherlich zu weit führen. Ich will daher nur einige herausgreifen. Da ist vor allen Dingen Tetanus, Verfolgungswahn und Eblucht zu erwähnen sowie noch vielerlei andere hartnäckige Krankheiten, die richtig zu pflegen außerst viel Mühe, Geduld und Perseveranz erheischen. Jeder Ernsthafte kann also schon aus diesen kurzen Ausführungen ersehen, wie sehr gerade in diesem Berufe eine gründliche Ausbildung not tut. Mit dem § 20 der Bundesratsvorschriften, der in bezug auf Prüfung mit denjenigen Pflegern und Pflegerinnen eine Ausnahme macht, die schon 5 Jahre im Dienste praktisch tätig sind, kann ich mich ebenfalls nicht recht einverstanden erklären. Die Nebenzugbestimmungen sind mindestens zu hoch. Trotz des hohen Dienstalters wird es auf der anderen Seite noch viele Pflegepersonen geben, die auch nicht im entferntesten vollständig mit der Krankenpflege vertraut sind. Richtiger wäre es schon, wenn für

diese Personen das Dienstalter von 5 auf 2 Jahre herabgesetzt würde, sie aber auch dann die Verpflichtung haben, wenn sie als Pflegepersonen weiter fungieren wollen, die Prüfung zu absolvieren. Am unverständlichsten und am meisten zu bedauern ist es, daß der Bundesrat in seinem Erlass keine Bestimmung getroffen hat, die dahin geht, daß alle Personen, die den Pflegeberuf ausüben wollen, sich im Besitze eines staatlichen Prüfungszeugnisses befinden müssen. Man überläßt es eben jedem Pfleger und jeder Pflegerin, ob sie sich prüfen lassen wollen oder nicht. Ungeprüfte können also nach wie vor trotz Erlass der Bundesratsvorschriften die Funktion als Pflegepersonen ausüben. Daß das ein höchst ungesunder Zustand ist, wird jeder nur einigermaßen aufrichtige Mensch zugeben müssen. Vielen Personen wird dies ja sehr angenehm sein, und zwar deshalb, weil sie bei eventueller Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen in den Kranken- und Jrenenbäusern ein Unterkommen finden. Was schadet's denn, wenn auch diese Personen vom Pflegewesen keine blasse Abnung haben? In vielen Heilanstalten werden sie trotzdem noch sehr willkommen sein. Denn der heilige Kammern spielt doch bei vielen Anstalten eine gar zu große Rolle. Nur allzu ungern wird man sich einen ausgebildeten Pfleger nehmen und die Kranken darunter leiden lassen, genau so wie jetzt!

Bei ausgebildeten Personen hätten die Patienten wohl einen sehr großen Nutzen davon, doch diejenigen, die einmal einen Beruf gründlich erlernt haben, halten auch etwas auf sich und lassen sich ihre Arbeit anständig bezahlen. Heute kann man es leider noch wagen, dem Pflegepersonal einen wahren Hungerlohn anzubieten, der eigentlich zum Leben zu niedrig und zum Sterben zu hoch ist. Ohne Zweifel wird aber die Zeit kommen, wo man auch diesen Personen eine größere Beachtung widmen muß.

Des weiteren bin ich derselben Ansicht wie der Kollege W. Meier, der in Nr. 23 der „Sanitätswarte“ ausführt, daß alle privaten Lehrinstitute, die nicht staatlich anerkannt sind, aufgehoben werden müßten. Tatsächlich wird gerade durch einen nicht un erheblichen Teil dieser Institute viel Schwindel in bezug auf Ausbildung usw. getrieben. Eine ganze Reihe von Beispielen könnten hierfür angeführt werden.

In bezug auf Ausbildung wird zwar heute auch schon etwas in einigen Heilanstalten geleistet, doch wie sieht diese Ausbildung aus? Nur ein paar Beispiele: In der Königl. Charité z. B. dürfen Pflegepersonen am Marius teilnehmen, die sich verpflichten, zwei volle Jahre im selben Krankenhaus den Dienst zu verrichten. Wollen an diesem Marius Pfleger und Pflegerinnen teilnehmen, ohne daß sie sich dieser Verpflichtung unterziehen, so müssen sie dafür 150 M. zahlen. Daß es unter diesen Umständen nur eine sehr geringe Zahl gibt, welche sich der Ausbildung widmen, braucht wohl nicht erst des weiteren klar gesagt zu werden. Wie schon oben ausgeführt, finden in den meisten Krankenhäusern, Miniten und Sanatorien usw. überhaupt keine Ausbildungen statt, und dort, wo wirklich welche stattfinden, ist das Geübene, vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, nur in sehr seltenen Fällen etwas Akzeptables.

Ueber die Ausbildung in den Jrenenbäusern hat sich ja in Nr. 23 unserer „Sanitätswarte“ lg. genügend beschäftigt, so daß es sich erübrigt, hierauf des näheren einzugehen. Nur sei noch ergänzt, daß diese Unterrichtsform ihren Zweck nicht voll erfüllen, weil die größte Zahl der Teilnehmer am Schluß der Unterrichtsstunden den Anstaltsstab schon längst wieder von ihren Äußen geschmüht haben. Will man also diese Art Ausbildungen auch fernerhin beibehalten, so wird man wohl oder übel dazu übergehen müssen, dem Pflegeberufe eine festere Grundlage zu schaffen. Denn nur dann, wenn alle Personen, die den Pflegeberuf ausüben wollen, sich der staatlichen Prüfung unterziehen müssen, werden sie in der Lage sein, sich eine feste Existenz gründen zu können. Der erste Schritt hierzu ist durch die erlassenen Bundesratsbestimmungen getan. Sorgen wir nun dafür, daß sich alle Berufsangehörige unserer Organisation anschließen und wir dadurch in die Lage kommen, den Bundesrat auf diesem Gebiete zu noch weiteren Zugeständnissen zu veranlassen.

W. Dentische.

### Der Tarifvertrag für das Bade- und Massagepersonal der Hamburg-Altonaer Naturheilanstalten.

Die Hamburg-Altonaer Naturheilanstalten sind ein seit circa 15 Jahren bestehendes genossenschaftliches Unternehmen, das langsam und unter vielen Schwierigkeiten sich entwickelt hat. Bedeutende Finanzkräfte haben von jeher nicht dahinter gestanden. Wie bereits früher an dieser Stelle mitgeteilt, unterhält die Genossenschaft drei Badeanstalten, in denen hauptsächlich Heilbäder verabreicht und Massagen appliziert werden. Die Tätigkeit des Personals ist demnach hier weit anstrengender, als zum Beispiel in öffentlichen Bädern und Schwimmanstalten. Der Hauptzweck des Unternehmens ist, wie in letzter Zeit die Verwaltung wiederholt betont, ein mehr idealer als materieller Gewinn, nämlich den Minderbemittelten für ein niedriges Entgelt des Segens der natur-

gemäßen Heilmethode teilhaftig werden zu lassen. Wie unseren Lesern noch erinnerlich sein dürfte, reichte das Personal der Naturheilanstalten im Frühjahr seine Forderungen ein, und gerade aus diesem Anlaß betonte die Geschäftsleitung, daß der Endzweck der Genossenschaft nicht sei, Heberhöhungen zu erzielen oder Gewinne zu verteilen. Um überhaupt die Löhne aufbessern zu können, müsse das Unternehmen auf eine bessere finanzielle Basis gestellt werden, die wiederum nur möglich sei durch Erhöhung der Tarife. Deshalb lasse sich eine Erhöhung der Löhne und die sonstigen Verbesserungen nicht sofort durchführen; man müsse etwas Zeit gewinnen.

Das Personal berücksichtigte diese Gründe und wartete. Die Organisation wurde mittlerweile unter dem Personal gefestigt und in Betriebsversammlungen spielte die Lohnfrage eine große Rolle. Gegen Ende Oktober kam es schließlich zur Verhandlung mit der Verwaltung. In der entscheidenden Sitzung waren anwesend drei Vorstands- und sechs Aufsichtsratsmitglieder der Genossenschaft, von jeder Anstalt je ein Kassier und eine Kassierin (Bademeisterin und Bademeisterin) und zwei Vorstandsmitglieder unseres Verbandes.

Unsere Forderungen lauteten: 1. Gehälter für Kassier: beim Eintritt 100 M., nach drei Monaten 110 M., nach neun Monaten 120 M.; für Kassierinnen beim Eintritt 65 M., nach 12 Monaten 75 M., monatlich. 2. Zahlung der Differenz zwischen Gehalt und Krankengeld, und 3. 10 Tage Sommerurlaub unter Fortzahlung des Gehalts nach einem Dienstjahr. Außerdem sollte die Arbeitszeit im Tarif geregelt werden. Die Verwaltung der Genossenschaft erklärte, weitgehende Zugeständnisse nicht machen zu können, aber sie sei zum Entgegenkommen bereit. Nach einer Feststellung zahlte die Genossenschaft schon jetzt von allen Badeanstalten in Hamburg-Altona (mit Ausnahme der staatlichen Anstalten in Hamburg) die höchsten Löhne. Im Wienerbad, im Römerbad, bei Gertig, im Wilhelmssbad usw. werden viel geringere Löhne gezahlt. Diese Anstalten könnten auf Grund der geringen Löhne die Bäderpreise billiger stellen, und mit dieser Konkurrenz müsse gerechnet werden. Das sei auch der Grund, warum nicht alle Forderungen des Personals erfüllt werden könnten. Nach eingehender Aussprache über alle Positionen des von unserer Seite vorgelegten Tarifentwurfes und Betonung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen das Personal der Naturheilanstalten stehe, wurde noch unter Hinweis hervorgehoben, daß man doch vom Badepersonal nicht zuviel Selbstverleugung in wirtschaftlicher Beziehung verlangen könne. Diejenigen, welche die Bewirtung der Bäder und Kaffeezettel genießen, müßten doch bedenken, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Die Vertreter des Anstaltspersonals zeigten während der Verhandlungen großes Entgegenkommen und so einigten sich beide Parteien auf folgenden

#### Tarif-Vertrag.

Zwischen der Verwaltung der Naturheilanstalten zu Hamburg-Altona, vertreten durch die Herren B. Arsenel und Philipp Reels einerseits, und dem Personal der Naturheilanstalten, vertreten durch den Vorstand des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, nämlich die Herren Demich Bürger und Albert Vöth in Hamburg, andererseits, wurde am heutigen Tage folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen:

I.

1. Die Gehälter der Kassiere betragen: beim Eintritt 100 M., nach einem Jahre 100 M., nach zwei Jahren 110 M., monatlich.
2. Die Gehälter der Kassierinnen betragen: beim Eintritt 55 M., nach einem Jahre 60 M., nach zwei Jahren 70 M., monatlich.
3. Die ununterbrochen zurückgelegte Dienstzeit wird bei den neuen Tarifstufen in Anrechnung gebracht.

II.

Im Krankheitsfalle soll die Differenz zwischen Gehalt und Krankengeld bis zur Dauer von 14 Tagen gezahlt werden, jedoch bleibt die Gewährung derselben dem Ermessen des Vorstandes nach der Beurteilung des Einzelfalles überlassen.

III.

1. Der Dienst beginnt an Wochentagen morgens 7 Uhr und dauert bis abends 8 Uhr. An Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, in denen die Anstalten geschlossen sind, von morgens 7 bis mittags 12 Uhr. Die noch anwesenden Badegäste sind abzufertigen.
2. Der Massenablauf für Bäder mit Ganzbehandlung findet Werktags abends 7 Uhr und an Sonn- und Festtagen vormittags 11 Uhr statt.
3. Die Mittagspause beträgt 1½ Stunden.

4. Dem Personal steht in der Regel wöchentlich ein halber freier Tag zu, der jedoch bei Verringerung des Personals durch Krankheit sowie durch Gewährung von Ferien in Fortfall kommt.

IV.

Dem Personal wird, nachdem es, ab 1. Mai gerechnet, ein Jahr im Dienste der Naturheilanstalten steht, ein Sommerurlaub von 10 Tagen unter Fortzahlung des Gehalts gewährt. Als Urlaubszeit gilt die Zeit von Anfang Mai bis Ende September.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1910.

Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, dann gilt derselbe immer für ein weiteres Jahr.

Hamburg, den 24. Oktober 1907.

**Für den Vorstand der Hamburg-Altonaer Anstalten für Naturheilverfahren**

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung):  
(gez.) F. Frenzel.  
(gez.) Philipp Neels.

**Für den Vorstand des Staats- und Gemeindearbeiter-Verbandes:**

(gez.) Albert Füh.  
(gez.) Oth. Bürger.

In einer im Anschluß an die Verhandlung stattgehabten Versammlung wurde nach längerer Diskussion dem Vertrage zugestimmt und dem Vorstande die Ermächtigung zur Ratifizierung erteilt.

Für das Personal der Badeanstalten ergibt sich aus diesem Vorgang wieder die Lehre, im ungünstigsten Falle nicht zu erlahmen. Hier zeigte sich einmal recht deutlich, wie die Gleichgültigkeit des Personals der anderen größeren Badeanstalten gegenüber unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen direkt und im höchsten Maße schädigend zurückwirken kann. Alle Kollegen und Kolleginnen haben also ein großes Interesse daran, den Kampf gegen den Individualismus mit allem Nachdruck zu führen, wo sie ihn auch antreffen mögen.

elenden Lohnverhältnissen darstellten. Besonders zu beachten sei die Festlegung bestimmter Lohnsteigerungen nach Dienstdauer, durch welche die bisherige Billkür bei Verteilung von Lohnzulagen ausgeschaltet werden könne. Auch die beschlossene Herabsetzung des Wählbarkeitsalters für den Arbeiterauschuß von 25 auf 21 Jahre und die Erweiterung des Kreises der Wählbaren durch Aenderung der Vorbedingung einer 3-jährigen Dienstzeit im Betriebe in eine solche von 2 Jahren bringe eine kleine Verbesserung des Reglements für die Ausschusswahlen. Andererseits ist aber zu konstatieren, daß seitens der Deputation äußerst wichtige Wünsche der Angestellten unberücksichtigt geblieben sind. So sei man bei Beratung über die verlangte Aenderung der längst überlebten Naturalienbezahlung aus dem Wege gegangen. Und doch ist die Festschreibung des Moit- und Logiszwanges die Voraussetzung einer durchgreifenden Besserung der an Sklaverei grenzenden Arbeitsverhältnisse in den Pflegeanstalten. Die Verkürzung der bis 15-stündigen Arbeitszeit für das Dienstpersonal und der 10-stündigen der Arbeiter und Handwerker auf 12 bzw. 9 Stunden ist ebenfalls abgelehnt worden. Die Nichtbeachtung dieser berechtigten Forderungen lasse nicht gerade ein übermäßig großes Verständnis für die sozialen Bedürfnisse des Personals erkennen. Dießem Mangel an sozialer Einsicht muß durch die Angestellten energisch nachgeholfen werden durch Schaffung einer starken Organisation, welche sich die Besserung der Massenlage aller Ausgebeuteten zur Aufgabe macht. Dazu bedarf es aber nicht — wie gewisse Demagogen behaupten — der „christlich-nationalen“ Grundlage. Der Kampf der Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber ist der Kampf ihrer Klasse um gleichberechtigte Teilnahme an den Erzeugnissen der modernen Kultur, bei dem jede wie immer geartete Jesuitisierung Verrat bedeutet. Nachstehende Resolution fand überall einstimmig Annahme:

**Resolution.**

Die versammelten Angestellten und Arbeiter der städtischen Krankenhäuser anerkennen nach Entgegennahme der Berichte über die letzte Sitzung der Krankenhausdeputation, daß die in derselben gefaßten Beschlüsse einen Fortschritt in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bedeuten.

Andererseits aber vermessen die Versammelten in den Verhandlungen der Deputation eine Stellungnahme zu der von den Angestellten beantragten Aufhebung der Naturalienbezahlung (Moit und Logis) und zu der Verkürzung der Arbeitszeit. Sie bedauern die Nichtbeachtung dieser ihrer Wünsche und erklären, in Anbetracht der Bedeutung dieser Forderungen unverbrüchlich deren Durchführung mit Energie anzustreben.

Die Versammelten sind überzeugt, daß in diesem Streben ihnen lediglich eine starke gewerkschaftliche Organisation auf moderner Grundlage die Wege ebnen kann und rufen deshalb an alle Kollegen und Kolleginnen den dringenden Appell, sich ohne Ausnahme dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, welcher die Interessen aller in städtischen Betrieben tätigen Angestellten und Arbeiter rücksichtslos wahrnimmt.

In den Versammlungen des Birchow- und des Urban-Krankenhauses wurden noch einige Dinge zur Sprache gebracht, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Die Verwaltung der erteren Anstalt hat wegen einiger kleiner Verstöße Einzelner gegen die geheiligte Anstandsordnung dem gesamten weiblichen Personal den Abendurlaub entzogen. Welches Recht diesen Gewalttat stützt, mögen die Wörtter wissen. Leider kann vorläufig solchen Hebergriffen im Birchow-Krankenhause nicht begegnet werden wegen des Indifferentismus der dortigen Kollegen. In der Urbanversammlung brachte nach einer Schlußbemerkung über die letzten Vorkommnisse in diesem Hause der Ältere, Kollege Bugh, eine Heufierung des Herrn Direktors zur Kenntnis, nach welcher letzterer den Vorwurf, das Wahlrecht der Angestellten zu unterbinden, als persönliche Ehrenkränkung empfinde und Wert darauf lege, das Gegenteil zu erklären. Redner empfahl den Versammelten, von dieser erfreulichen Erklärung Kenntnis zu nehmen, und knüpfte die Hoffnung daran, daß nunmehr die Differenzen im Urban ein Ende finden werden. An den Vertretern des Verbandes solle es nicht fehlen, um alles friedlich und schließlich zu regeln ohne alle persönliche Voreingenommenheit.

**Berlin-Verberge.** Am Sonnabend, den 2. November, fand eine Versammlung für das Personal der Anstalt Verberge statt. An Stelle des durch die Gauleiterkonferenz am Erhebenden verhinderten Kollegen Schönberg referierte Kollege F. Schulz über „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“. Redner zeigte an Beispielen, wie die Stadt Berlin befreit ist, ihren Arbeitern und Angestellten eine gute Erlösung zu verdanken. Aber leider nur mit Worten; mit den sozialpolitischen Taten läßt die Stadt Berlin gleichsam lange auf sich warten. Die Notwendigkeit der Organisation ergibt sich daraus also schon von selbst. Daß eine gute Organisation auch in den Kranken und Anstalten durchaus nicht machtlos ist, beweise der Fall Weenen aus dem Krankenhaus am Urban. So wie hier die Wahrfregung des Kollegen zurückgenommen werden mußte, so kann es auch in den anderen Anstalten geschehen, sobald nur eine gute Organisation dahinter steht. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Aus der Anstalt Verberge wird uns noch geschrieben: Die im Dezember statt

**Aus den Stadtparlamenten.**

**Berlin.** Die Deputation für die städtischen Krankenanstalten beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung u. a. mit dem Antrage der im ungünstigsten Falle nicht zu erlahmen. Hier zeigte sich einmal recht deutlich, wie die Gleichgültigkeit des Personals der anderen größeren Badeanstalten gegenüber unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen direkt und im höchsten Maße schädigend zurückwirken kann. Alle Kollegen und Kolleginnen haben also ein großes Interesse daran, den Kampf gegen den Individualismus mit allem Nachdruck zu führen, wo sie ihn auch antreffen mögen.

**Aus der Praxis.**

Ein neues Desmittel gegen Diphtherie. Das noch energischer wirken soll als das vielgerühmte Seilerium, wird von Professor Emmerich in der letzten Nummer der „Mündener medizinischen Wochenschrift“ empfohlen. Das Mittel nennt sich Phogomane und stellt ein Stoffwechselprodukt des Bacillus pyocyaneus (Bazillus des blauen Eiters) dar, das sich in Flüssigkeitskulturen dieses Bazillus bildet. Die Phogomane, die den Kranken Mundern mehrmals in den Rachen eingeblasen wird, vernichtet die Diphtheriebazillen in der Schleimhaut und in den dieser aufliegenden Feten, hemmt die Entwicklung der noch nicht abgetöteten Bazillen und macht das Diphtheriegift selbst unwirksam; vor allem aber tötet es auch alle jene Eiterkeime, welche durch ihr nachträgliches Eindringen die Diphtherie besonders tödlich gestalten. Diesen Eiterkeimen gegenüber verliert das Seilerium häufig. Auch in diesen gefährlichen Fällen muß die Phogomane direkt lebensrettend. Auch bei sehr schweren Erkrankungen genügt ein dreimaliger Besuch des Arztes, wenn bei jedem zweimal in Pausen von 5-10 Minuten energisch Phogomane eingeblasen wird.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Am Mittwoch, den 13., und Donnerstag, den 14. Nov., nahmen die Angestellten und Arbeiter der städtischen Krankenhäuser Berlins in größtenteils gut besuchten Anstaltsversammlungen Stellung zu den Beschlüssen der Deputation für die Krankenhäuser bezüglich der Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ueber das Ergebnis der Deputationsberatungen, worüber in voriger Nummer der „Zan.“ berichtet wurde, referierten die Kollegen Deutscher, Schulz und Bugh. Unterstützung von familiären Diskussionen erklärten dieselben, daß die bewilligten Aufbesserungen einen nicht unbedeutenden Fortschritt in ihren

findende Wahl der Vertreter der Krankenkasse hat es hier schon verschiedenen Dingen angetan. Es wird da schon allerlei gemunkelt: Die Delegierten sollen dafür eintreten, daß die Familienversicherung eingeführt wird, ferner soll für das Pflegepersonal eine eigene Kasse gegründet werden. Ein heilige Emselt! Die städtischen Arbeiter warten darauf, bis ausgerechnet die Herzberger auf den Gedanken der Familienversicherung kommen! — Wie mögen sich in den Köpfen dieser Leute die Geschäfte der Krankenkasse abspielen? Und wenn es wahr sein sollte, daß für das Pflegepersonal eine eigene Krankenkasse gewünscht wird, damit die Kieffelderarbeiter nicht im Winter unsere Beiträge aufbrauchen, so spricht dieser eine Gedanke schon Bände von dem sozialpolitischen Verständnis gewisser Leute. Wieviel Wahres an dem Gerücht ist, kann zurzeit nicht festgestellt werden; immerhin wird es gut sein, jetzt schon darauf hinzuweisen, mit welchen Strömungen wir zu rechnen haben. Vorläufig ist es ja auch noch nicht so weit. Außerdem werden die Mandatanten nicht von Herzberge aufgestellt, sondern von den 6 Wahlbezirken, und da haben wir auch noch ein Wort mitzureden.

**Galling.** Am Mittwoch, den 13. November, fand in der Restauration Saa r eine Versammlung des Personals der benachbarten Heil- und Pflegeanstalt Galling statt. Kollege S e b a l d - München referierte über die Notwendigkeit der Organisation auch für die Pfleger und das sonstige Personal der Anstalt. Er führte der sehr gut besuchten Versammlung vor Augen, daß nur jene Klassen — mögen sie stehen, wo immer — wirtschaftliche Vorteile erringen können, die es verziehen, durch engherren Zusammenstoß sich einen Stützpunkt zu schaffen, von welchem aus sie operieren können. Dieser Stützpunkt sei für die durch ihrer Hände Arbeit Lebenden die Organisation. An der Hand verschiedener Beispiele, so der Gärtner, Land- und Waldarbeiter, zeigte Medner das Zurückbleiben jener der Organisation fernstehenden Kategorien und wie diese Klassen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt seien, als sie einsehen, daß auch für sie die Organisation eine Notwendigkeit sei. Und so sei es auch bei dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten, das noch unter einem sehr dienstbotmäßigen Arbeitsverhältnis stehe und das sich eben auch mehr im öffentlichen Leben bemerkbar machen müsse, zu welchem Zwecke der Anschluß an die Organisation der erste Schritt sei. Mit gutem Humor schilderte Medner die vergeblichen Anstrengungen der ärztlichen Organisation, auch in Galling einen Daken einzuschlagen und damit zugleich Streit und Zwietracht unter die Kollegen zu bringen. Doch scheiterte diese menschenfreundliche Absicht an dem gefunden Sinn unserer Gallinger Kollegen. Die bereits längst erlanten haben, daß diese Zersplitterung in der Arbeiterbewegung nur zum Schaden der Beteiligten ausfallen könne und daß — kurz gesagt — religiöse Momente bei dem Streben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage einfach auszuschließen haben. Medner behandelte auch die Eingaben, welche der oberbayerische Landrat schon in den nächsten Tagen verabschieden werde. Darin wird eine Erhöhung des Vergütungssatzes analog den geringerten Lebensmittelpreisen gewünscht. Außerdem soll den verheirateten Pflegern die Dienstwohnung um jährlich 180 Mk., den Verheirateten des Wohnungs-geldzuschusses, überlassen werden, da diesen Kollegen schon ganz bedeutende Auslagen durch Ankauf und Verbeisaffung von Dingen erwachsen, um den noch recht unkultivierten Ackerboden in den Dausgärten überhaupt ertragfähig zu gestalten. Auch sollen den verheirateten Pflegern neben der 24stündigen freien Zeit noch wöchentlich zwei freie Nächte gewährt werden, welche diese bei ihren Familien zubringen dürfen. Das Maschinen- und Heizpersonal wünscht die Festlegung eines bestimmten jährlichen Heilandes und auch eine Vermehrung der freien Zeit sowie eine Erhöhung der Kostentrischädigung von 25 auf 30 Mk. monatlich. Bei der Weisheit und Selbstverständlichkeit dieser Wünsche ist anzunehmen, daß sie bei der hohen Manner der Landräte Berücksichtigung finden dürften. Insbesondere wird der Vertreter der Arbeiter, Herr Landrat Dr. Lehmann, die Wünsche und Beschwerden des Personals dort zu Gehör bringen. Besonders lebhaftige Klagen wurden laut über die Behandlung der Maschinen und Heizer durch den Betriebsingenieur F ö r t e r, der den Leuten der „Sanitätswarte“ noch aus dem Verhandlungsbericht in Nr. 19 in Erinnerung sein wird. Mosenamen aus dem Reide der Zoologie sind bei ihm an der Tagesordnung, dazu kommt noch ein ganz unerhörtes Strafsystem, wobei den Leuten einfach 3 oder 5 Mk. pro Fall vor der Nase abgezogen werden, ohne daß sie vorher zur Klarstellung der Verhältnisse gehört oder auch nur zur Rede gestellt wurden. Ein solches Verfahren ist eines Gemeinwehens, zu dem doch auch die Arbeiter ihre Mutspferne in der Form von Steuern opfern, einfach unwürdig, ganz abgesehen davon, daß die Verwendung dieser Strafgelder sehr wohl geistlich anzusehen ist. Die Ausführungen des Referenten wurden sehr beifällig aufgenommen; auch war eine Anzahl von Neuaufnahmen zu verzeichnen, wie sich überhaupt die Affäre Galling wieder im Aufblühen und im Vormarsch befindet.

## Rundschau.

Die völlige Unzulänglichkeit der heutigen Irrenfürsorge wurde auf der kürzlich in Köln abgehaltenen Generalversammlung des „Hilfsvereins für Geisteskranken in der Rheinprovinz“ besprochen. Der Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg, Dr. Herting, hielt einen Vortrag über die Hilfsvereine und die kriminellen Geisteskranken. Nach der sich hieran anschließenden Debatte wurde eine Resolution angenommen, worin es heißt: „Der Hilfsverein erwartet, daß nach einer etwaigen Reform der Strafgesetzbuchung auch der § 403 der Strafprozessordnung betr. Anrechnung des Anstaltsaufenthalts auf die Strafzeit auch auf die geisteskrank gewordenen und in eine Irrenanstalt übergeführten Strafgefangenen sinngemäße Anwendung finden muß, und zwar in einer die bisherige Anstaltsbehandlung der unbedeutenden Geisteskranken nicht berührenden Form. Der Hilfsverein erklärt es ferner für wünschenswert, daß die Voraussetzungen für die Festhaltung geisteskranker Verbrecher entweder im Wege des Entmündigungsverfahrens oder in einem besonders zu schaffenden Verfahren für jeden einzelnen Fall festgestellt werden.“ Landesrat D o r i o n führte aus, es fehle jede Rechtsgrundlage für die Entlassung geisteskranker Verbrecher. Ein Vortrag des Oberarztes Dr. Schröder mußte wegen der vorgedrängten Zeit ausfallen. Der Redner beschränkte sich darauf, mitzuteilen, daß eine positive Antwort auf die Frage: „Sollen die Geisteskranken zugezogen?“ nicht gegeben werden könne, weil keine bündige Statistik über die Geisteskranken besteht. Da die in den Anstalten untergebrachten Geisteskranken an Zahl bedeutend zugenommen hätten, sei auf eine allgemeine Vermehrung der Geisteskranken zu schließen. Die im „Hilfsverein“ besprochenen Mängel geben nur ein kleines Bild von der völligen Unzulänglichkeit der Irrenpflege in Deutschland überhaupt. Diese beschränken sich keineswegs auf die „kriminellen“ Geisteskranken. Es fehlt, wie auch nach der Zivilprozessordnungsnovelle in Einzelfällen sich offenbart hat, ein hinreichender Schutz gegen ungerechtfertigte Entmündigung, noch mehr ein wirksamer Schutz gegen Unterbringung und Festhaltung Gesunder als Geisteskranker in Irrenhäusern und ebenfalls eine Garantie für eine ausreichende, unparteiische Untersuchung des Geisteszustandes von Zivil- oder Militärgerichten Verurteilter.

Die Murrpfeiserei in Preußen. Im Jahre 1906 waren nach den amtlichen Ermittlungen der Medizinal-Abteilung des preussischen Kultusministeriums bei den Kreisärzten in Preußen nicht weniger als 6137 Personen gemeldet, die, wie der amtliche Ausdruck lautet, die Heilfunde gewerbsmäßig ausübten, ohne staatlich approbiert zu sein. Der Landespolizeibezirk Berlin, das sogenannte Groß-Berlin, zählt allein 1033 solcher Personen, die Zunahme in diesem Bezirk betrug von 1901 auf 1906 fast 20 v. H. (873 zu 1033). Die Regierungsbezirke Schleswig und Magdeburg hatten je über 400, die Regierungsbezirke Tübingen, Vögnitz und Frankfurt a. d. E. je über 300 solcher gewerbsmäßiger „Arankenbehandler“ und im letztgenannten, der doch wirklich keinen Mangel an approbierten Ärzten hat, kamen auf je 100 Ärzte mehr als 80 gewerbsmäßige „Arankenbehandler“. Das sind aber nur die Zahlen derjenigen „Arankenbehandler“, die erstens die Arankenbehandlung gewerbsmäßig betrieben, und die sich zweitens polizeirechtsgemäß den Kreisärzten gemeldet hatten. Wieviele Tausend Personen mögen im Jahre 1906 in Preußen Aranke behandelt haben, ohne daß diese beiden Voraussetzungen oder die eine oder die andere für sie vorgelegen haben?

## Achtung! Angestellte der Badeanstalten!

Sonntag, den 1. Dezember, abends 7 Uhr  
bei Meyer (früher Augustin), Cranienstr. 103

## Sektions-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. — 2. Berufs-Angelegenheiten. — 3. Der Tarifvertrag der Privatbadeangestellten. — 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Sämtliche Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familienangehörigen sind eingeladen.

Nach der Versammlung:  
Geselliges Beisammensein mit Tanz.

Die Ortsverwaltung.